

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

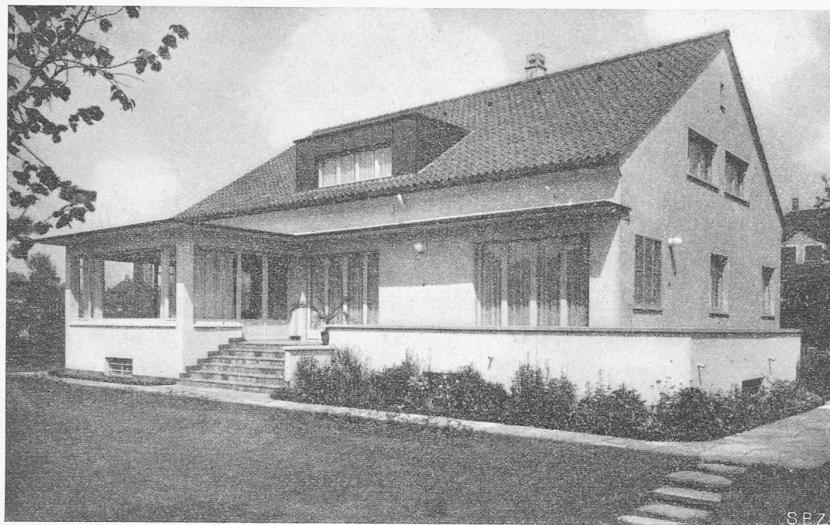


Abb. 2. Wohnhaus in Rheinfelden, Gartenseite. — Arch. H. Liebetrau, Rheinfelden.

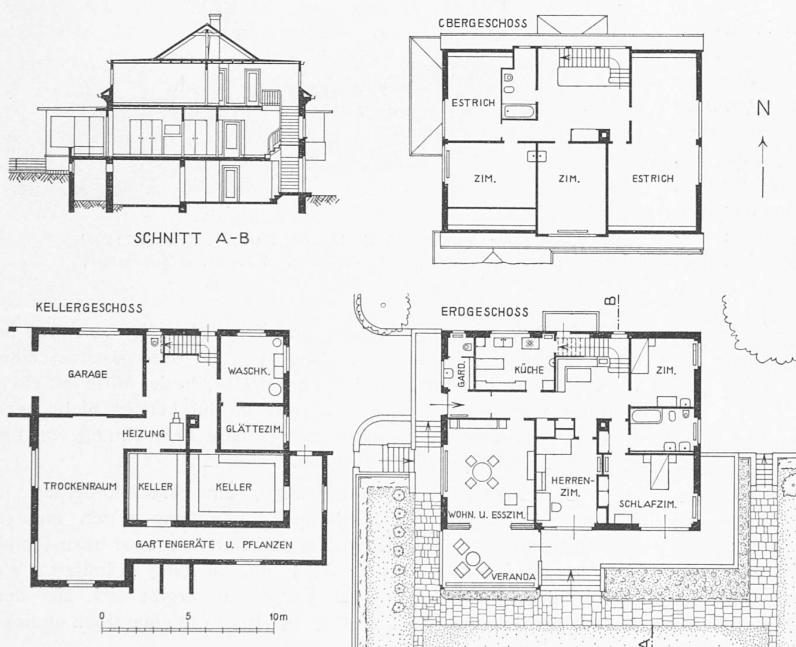


Abb. 1. Grundrisse und Schnitt. — Masstab 1 : 400.

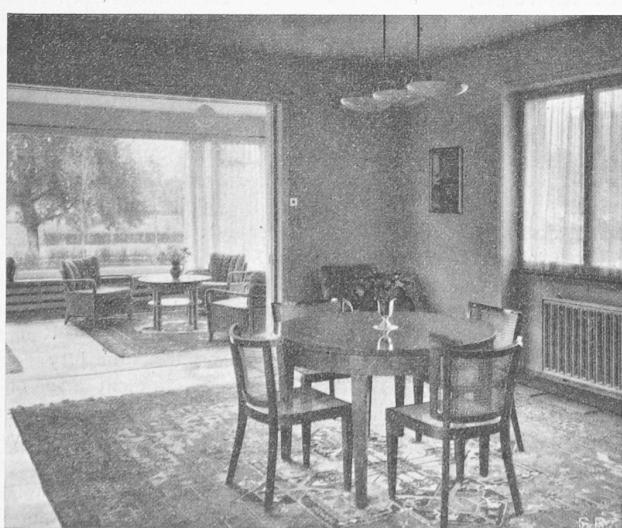


Abb. 6. Blick vom Wohn- und Esszimmer in die Veranda.

Ein Wohnhaus in Rheinfelden.

Arch. H. LIEBETRAU, Rheinfelden.

Der Bauplatz liegt vollständig eben, die Aussichtrichtung weist nach Südosten. Aus praktischen Gründen sollten sowohl Wohn- wie Schlafräume auf dem gleichen Boden untergebracht werden. Dies führte dazu, das Erdgeschoss hoch zu legen. Die Terrassen und der in Bezug auf die Umgebung ebenfalls hoch liegende Garten schliessen einerseits gut gegen den Einblick von der Strasse ab und bewirken andererseits das bessere Verwachsen des Hauses mit dem Gelände.

Der Grundriss des einem alleinstehenden Herrn dienenden Hauses ist so angelegt, dass es ohne weiteres auch von einer Familie bewohnt werden kann. Weil repräsentative Pflichten nicht berücksichtigt werden mussten, sind Wohn- und Esszimmer in einem grossen Raum untergebracht und mit einer grossen Veranda verbunden, die sich ihrerseits nach der freien Terrasse öffnet.

Das Obergeschoß ist jetzt nur zum Teil ausgebaut. Die Treppenanlage ist derart vorgesehen, dass es durch den jetzigen Nebeneingang (bei B im Erdgeschoss-Grundriss) direkt erreicht werden kann. Durch Erstellung einer Abschlusswand im Erdgeschoss könnte man so eine für sich abgeschlossene Vierzimmerwohnung im Obergeschoß erhalten.

Dem mit Pfannenziegeln eingedeckten Satteldach, isoliert mit einem Schindelunterzug, wurde bei diesem Bau aus praktischen Gründen der Vorzug gegeben. Zudem ist das Auffallende eines Flachdachhauses inmitten einer Gruppe von Schrägdachhäusern vermieden, und in diesem Willen zur Einordnung stimmte die Gesinnung des Bauherrn mit der des Architekten überein.

Das Haus ist sorgfältig ausgebaut; es enthält eine Ölfeuerung für die Zentralheizung, kombiniert mit Warmwasserbereitung (Sulzer-Cuénot), Niederdruckwasserversorgung zur Vermeidung der Leitungsgeräusche, elektrische Küche, Waschküche und Kühlwanne. Die Baukosten des im

Jahre 1932 erstellten Hauses erreichen, nach der Norm des S.I.A. berechnet, 70 Fr./m².

Zu den Spital-Wettbewerben Chur und Zürich.

Nach Abschluss der übungsgemässen objektiven Berichterstattung über das Ergebnis des Churer Kantons-Spital-Wettbewerbes (in Nr. 25 und 26 letzten Bandes) hatten wir in einer Nachschrift u. a. gesagt, dass die auffallende Ähnlichkeit aller prämierten und angekauften Entwürfe mit dem Vorprojekt des Jury-Vorsitzenden in Architekten-Kreisen erhebliche Bedenken erwecke, *nicht zum wenigsten auch im Hinblick auf den laufenden Zürcher Spital-Wettbewerb und dessen Jury-Zusammensetzung*. — Es ist uns seither, teils direkt, teils indirekt zu Ohren gekommen, dass einzelne Preisrichter des Zürcher Wettbewerbes sich durch diesen Satz angegriffen und verletzt fühlen. Wir hatten geglaubt, unsere Andeutung würde genügen, um die Herren Preisrichter, die es betrifft, darauf aufmerksam zu machen, *wie genau die Bewerber auf die exakte Beachtung der Programm-Vorschriften durch die Jury achten* — mit gutem Recht, denn klare Programm-Vorschriften binden *beide* Teile, Bewerber und Jury. Wir müssen demnach, so gern wir es vermieden hätten, deutlicher sagen, was für Gründe die im Churer Wettbewerb sich zu Unrecht benachteiligt führenden Bewerber,

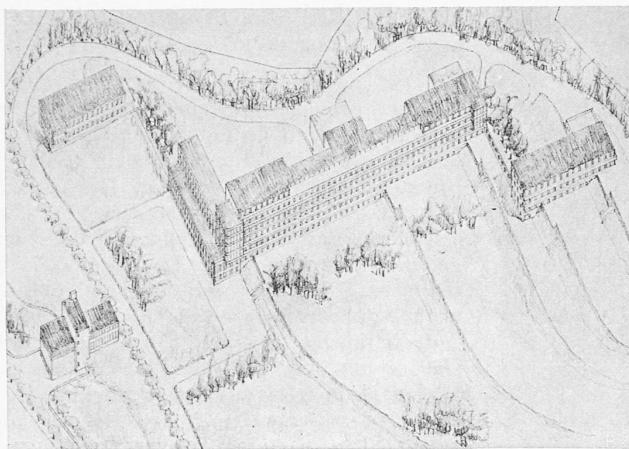


Abb. 1. Vorprojekt für Kantonsspital Chur. Isometrie 1:3000. (Front gegen S-W.).

deren Auffassung wir hier Ausdruck geben und geben, zu ihren Bedenken hinsichtlich Beurteilung des gegenwärtig laufenden Zürcher Spitalwettbewerbes anführen.

1. Das Vorprojekt des Jury-Vorsitzenden lag (in 1:200) zur Einsichtnahme auf (vergl. Abb. 1), von ärztlicher Seite als in allen Teilen gute Lösung bezeichnet. Wenn nun trotzdem ein Wettbewerb veranstaltet und im Programm betr. Orientierung „das Optimum der Besonnung hinsichtlich Lichteinfall und Dauer“ vorgeschrieben wurde, ferner „Operationsräume müssen Nordbelichtung erhalten“, ferner „Korridore und Treppen sollen reichlich belichtet“ werden, und wenn schliesslich auf „funktionelle Organisation und flüssigen Betrieb grosser Wert“ gelegt wurde, also auf kreuzungsfreien Verkehr, so mussten die Bewerber daraus schliessen, das das Vorprojekt doch nicht in allen Teilen befriedigte. Sie suchten also auf Grundlage des Programms, somit in Abweichung vom Vorprojekt nach neuen Lösungen, vorab in optimaler Besonnung, wofür der dem Programm beigelegte Situationsplan eine genaue Windrose mit Sonnenscheindauern-Diagramm für Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter zeigte (vergl. Abb. 2).

Was ist nun geschehen? — Von den zehn prämierten und angekauften Entwürfen weichen nicht weniger als neun von der optimalen Besonnung (Front auf Sonnenstand mittags 13 h) zu einer Südwestlage (Front 15 h) ab, also nach dem Vorbild des Vorprojektes um volle 2 Stunden von der optimalen abgedreht. Ob dieses Opfer an der in ihrer Spärlichkeit umso wertvolleren Morgensonnen durch die „schönere Aussicht“ sachlich begründet ist oder nicht, steht hier nicht zur Diskussion. Wir konstatieren blos, dass die Abweichung um rd. 30° von der programmgemässen Lage programmwidrig ist. Der Bauplatz, somit auch die Aussicht, war laut Jurybericht allen Preisrichtern schon zur Zeit der Programm-Aufstellung bekannt; erst „ein nochmaliger Augenschein“ führte hinterher zur Bevorzugung der Südwestlage. Darin erblicken zahlreiche Bewerber eine folgenschwere Verletzung des Programms durch die Jury. Sie weisen auf die fatale Wirkung des Vorprojektes hin, dem die jungen, grösstenteils noch unerfahrenen Bewerber (in erfolgreicher Spekulation!) gefolgt sind, während sozusagen alle älteren, im Spitalbau auch erfahrenen, aber selbständig denkenden Bewerber ausgeschieden wurden. Das zur Abklärung der Aufgabe notwendige, an sich verdienstliche Vorprojekt hat sich somit auf das praktische Ergebnis insofern nachteilig ausgewirkt, als der Wettbewerb nichts Neues, Besseres gezeigt hat.

2. Weitere prämierte Programmwidrigkeiten sind:

A. Programm: „Operationsräume müssen Nordbelichtung erhalten“. — Dass (mit einer Ausnahme) alle prämierten Haupt-Operationsräume Nordostbelichtung haben, ist angesichts des Sonnenscheindiagramms nicht so wichtig, wie die Tatsache, dass das im 1. Rang prämierte Projekt die Operationsräume seiner Spezialabteilungen (nach Juryurteil „geschickt“!) nach Nordwest legt, wo sie im Sommer von 3 Uhr an Nachmittagsonne haben. Zugegeben, man wird eben nach Möglichkeit, und abgesehen von Notfällen, am Vormittag operieren müssen — aber das ändert nichts daran, dass diese Prämierung nordwestlicher Operationsräume (dazu noch im 1. Rang!) programmwidrig ist.

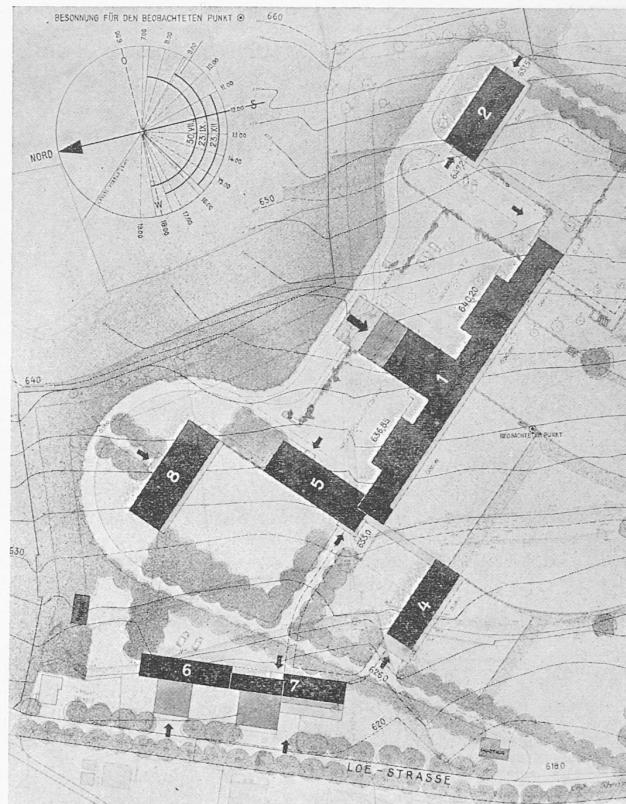


Abb. 2. Situation des Entwurfs Nr. 14 im 1. Rang. — Maßstab 1:2500.
Legende: 1 Hauptgebäude, 2 Absonderung, 4 Kinder, 5 Schwestern,
6 Pathologie, 7 Wäsche und Heizung, 8 Erweiterung.

B. Programm: „Korridore und Treppen sollen reichlich belichtet“ sein. — Nr. 14 im 1. Rang zeigt im Untergeschoss einen von Fenster zu Fenster 80 m langen Korridor, in der Mitte mit etwas indirektem Seitenlicht; das wird zwar im Jurybericht nicht beanstandet, wohl aber die ebenfalls mangelhafte Beleuchtung von Eingangshalle und Operations-Vorhalle.

C. Kreuzungsfreie Verkehrswege, eine Hauptforderung im modernen Spitalbau. Es wird Speisenverteilung durch mehrere Stationen hindurch und wiederholte Liftbenutzung zwar beanstandet, aber in den Projekten im 1., 3., 4. und 5. Rang prämiert. Wie wichtig dem Preisgericht diese Frage war, ergibt sich aus dem Ankauf der Entwürfe Nr. 1 und 16, bei Nr. 16 in einer doch undiskutierbaren Form (vergl. Abb. 3 und 4).

Es ist begreiflich, dass die Nachsicht der Jury gegenüber solchen und andern Verstössen von den Bewerbern, die zwar vom offiziellen Vorprojekt *in Beachtung der Programmvorschriften* abgewichen sind, im übrigen aber obige Forderungen besser erfüllt hatten, als Verletzung ihrer programmgemässen Gleichberechtigung empfinden.

3. Im Hinblick auf den Zürcher Spital-Wettbewerb erweckt es somit begreifliche Bedenken, dass zwei einflussreiche Preisrichter des Churer Wettbewerbs (ein Architekt und ein Spitalarzt) auch in Zürich amten werden; nur auf diese beziehen sich logischerweise die von uns mitgeteilten Bedenken. Die gleichen spitalbautechnischen Fragen treten auch hier wieder auf: Bettenabteilungen in Südlage („höchstens wenige Grade von Süden abweichend“); interne Hauptverkehrswege dürfen „keinesfalls einzelne Stationen durchschreiten“ (kreuzungsfreier Verkehr wird in der Fragenbeantwortung noch unterstrichen!); für Operationssäle Nordlage u. a. m. — Können nun die Bewerber in Zürich darauf zählen, dass die Jury diese selbstgestellten Regeln während der Beurteilung nicht mehr oder weniger aus dem Auge verliere? — Aber auch der Umstand, dass in Chur mit Zustimmung ärztlicher Autoritäten Verstöße gegen vermeintlich allgemein anerkannte Spitalbau-Grundsätze hingenommen wurden — so wird z. B. im 2. Rang eine 14 m tiefe Küchenanlage mit so mangelhafter Lichtzufuhr, dazu noch an der Südfront, direkt unter den Liegebalkonen der Krankenabteilungen als „annehmbar“ beurteilt — erregt in Bewerberkreisen Unsicherheit und Unruhe.

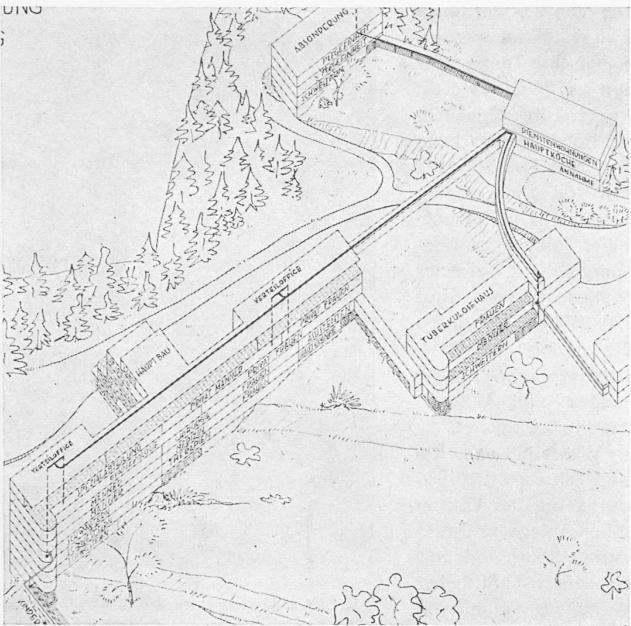


Abb. 3. Entwurf Nr. 16 (Ankauf 1250 Fr.). Arch. Andres Wilhelm, Zürich.

Diese Ausführungen dürften genügen als Berechtigungsnachweis für unsere eingangs zitierte, von einzelnen der Zürcher Preisrichter wohl verstandene und gebilligte, von andern übelgenommene, doch gewiss diskrete Bemerkung. Dass wir sie nicht leichthin gemacht, sondern dass wir in solchen Dingen sozusagen als Treuhänder für Wahrnehmung fundamentaler Wettbewerbs-Interessen der gesamten beteiligten Architektenschaft handeln, dürfte für jeden Unbefangenen klar sein. [Wenn die Redaktion des Vereinsorgans ihrerseits so empfindlich sein wollte, hätte sie auf das „Vergnügen“ längst verzichtet, die Wahrung unserer Weltbewerbsgrundsätze nicht nur in der Theorie, sondern auch in concreto, am praktischen Beispiel, zu verfechten! C. J.]

Die „Techniker“ in der Verwaltung.

An unsere Aeußerung über „die SBB-Ingenieure vor dem Parlament“ (auf Seite 313 letzten Bandes) hat sich ein persönlicher Briefwechsel zwischen dem Unterzeichneten und dem Chef des Post- und Eisenbahndepartement geknüpft. Herr Bundespräsident Pilet-Golaz erklärt uns, er sei offenbar missverstanden worden, da der französische Ausdruck „techniciens“ in dem von ihm gedachten Sinne nicht gleichbedeutend sei mit dem deutschen Begriff „Techniker“ oder gar Ingenieur. In dem französischen Sprachgebrauch sind „techniciens“ irgend eines Verfahrens, einer Methode, einer Tätigkeit die ausführenden Spezialisten, deren Hauptaugenmerk eben auf dieses Verfahren, diese Tätigkeit gerichtet ist; so gibt es „Techniker“ im Bankwesen, im Kaufmannstande, bei der Eisenbahn usw. Pilet wollte diesen Typus Techniker dem Administrator gegenüber stellen, keineswegs ihn mit dem Ingenieur identifizieren, wie es die deutsch-sprachigen Berichterstatter aufgefasst haben. Er habe so wenig an die Ingenieure im engern Sinn gedacht, dass er gerade auch die bei der Post gemachten Erfahrungen angeführt habe, bei der nur sehr wenige Ingenieure beschäftigt seien. Ein Bahnhofsvorstand z. B. könne ein „Techniker“ sein, wenn er nur an die Vergrösserung und Vervollkommenung der ihm anvertrauten Einrichtungen denke, ohne sich dabei um die Rentabilität der von ihm vorgeschlagenen Ausgaben zu kümmern, und dieser „Techniker“ ist es, den er als gefährlich kritisieren wollte.

Gerne nehmen und geben wir Kenntnis von dieser Präzisierung, die jenen Äusserungen im Parlament ihren Stachel nimmt. Unsere Leser wissen zur Genüge — und auch Herr Pilet-Golaz dankt uns dafür — dass wir in dieser Hinsicht mit seiner Auffassung vollständig übereinstimmen; es sei nur verwiesen auf die Einstellung der SBZ zu Verkehrsproblemen, wie die „transhelvetischen“ Schiffahrtsbestrebungen¹⁾, die übertriebenen Autostrassen-

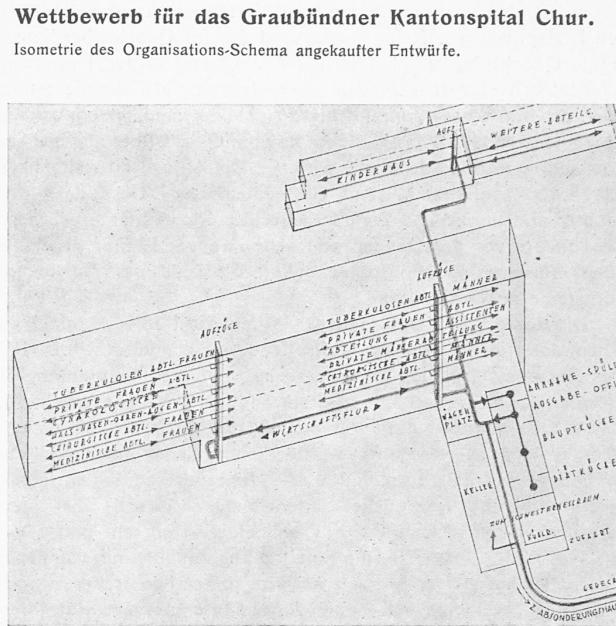


Abb. 4. Entwurf Nr. 1 (Ankauf 1250 Fr.). Arch. E. Schäuble, Arosa.

pläne und die Ultraschnellbahn.²⁾ In diesem Zusammenhang erinnern wir uns noch sehr gut, wie vor 20 Jahren im Kreise der G. E. P. der damalige Oberingenieur Vogt von der Höhe von Leubringen aus den werdenden gewaltigen Neubau des Bieler Bahnhofs erläuterte, und dabei in seiner sarkastisch witzigen Art über die „grosse Kelle“ klagte, mit der bei uns derartige Eisenbahnfragen behandelt werden, im Gegensatz zu andern Ländern, wo man es besser verstehet, sich mehr nach der Decke zu strecken. Nun, wir haben ja dies jetzt auch gelernt: der Zürcher Hauptbahnhof z. B. hat die Verbesserungen erfahren, die für mehrere Jahre dem technischen Bedürfnis genügen werden. Auch bei den SBB zwingt die Not der Zeit zur Einschränkung auf das unumgänglich Notwendige, das werden auch jene ihrer „techniciens“ oder Ingenieure verstehen, die bisher auf hundertprozentige Erfüllung der technischen Wünsche und Pläne eingestellt waren. „Es geht auch so“, sagt sich doch jeder von uns, der sich in seinen privaten Angelegenheiten nach der Decke strecken muss. Dass dies auch im Beamtenstab der SBB, jeder an seinem Ort, nach Kräften tue, ist der Wunsch des Departementchef, und dass die gesamte Technikerschaft ihn darin unterstützen werde, die Oekonomie der Eisenbahn zu verbessern und zu sichern, darauf zählt er zuversichtlich. Wir danken ihm für dieses Zutrauen und wollen es rechtfertigen. C. J.

Eine 20 000 kW Quecksilber-Kraftanlage.

Die Inbetriebnahme einer Quecksilber-Kraftanlage für eine Leistung von 20000 kW in den Werken der General Electric Co. in Schenectady bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Wärme- kraft erzeugung, da sich durch die Anwendung von Quecksilber der thermische Wirkungsgrad in einem Masse verbessern lässt, wie das mit gewöhnlicher Dampfkraft überhaupt nicht zu erreichen ist. — Durch die neue Anlage soll der gesamte Kraft- und Dampfbedarf der General Electric Werke in der eigenen Zentrale gedeckt und die zum Teil fast 40 Jahre alte Anlage ersetzt werden.

Die neue Anlage hat eine gesamte Leistungsfähigkeit von 26 000 kW und kann ausserdem eine stündliche Dampfmenge von fast 300 t für Heiz- und Fabrikationszwecke an die Werke abgeben. Davon entfallen auf die eigentliche Quecksilberanlage 20 000 kW und 150 t/h Dampf von 28 at, während zur Ergänzung ein Wasserdampf-Kessel von normaler Bauart für weitere 150 t/h Dampf vom selben Druck vorgesehen ist. Der gesamte Dampf wird auf 400° C überhitzt und zum Antrieb einer Gegendruck-Turbine von 6 000 kW benutzt, die er mit 14 at wieder verlässt. — Eine zukünftige Erweiterung auf insgesamt 55 000 kW und etwa 400 t/h Dampf ist vorgesehen.

¹⁾ Vergl. S B Z 18. Februar 1933 (Seite 81*).

²⁾ „Die Schnelligkeit des Reiseverkehrs ist Maßstab für die jeweilige Kulturhöhe der Menschheit“, ist behauptet worden; vergl. S B Z 24. Januar 1931 (Seite 46).